

NDB-Artikel

Soiron, Johann Georg *Alexander* Freiherr von Rechtsanwalt, Politiker, * 2. 8. 1806 Mannheim, † 6. 5. 1855 Heidelberg. (katholisch)

Genealogie

Aus belg. Fam.;

V →Nikolaus (1759–1824, kurpfalzbayer. Frhr. 1784), kurpfalzbayer. Reg.rat, seit 1784|ksl. Reichspostmeister in H., seit 1803 bad. Postmeister, S d. →Nikolaus de S. (kurpfalzbayer. Frhr. 1784), Domänen-dir. d. Fürstbf. v. Lüttich, WGR;

M Christina (1771–1828), T d. →Karl Franz Xavier Khym (1736–95), Stadtger.rat in M., u. d. Maria Magdalena Bäumen (1736–96);

3 B u. a. Karl Franz (1808–78), Konditor in Nürnberg, 3 Schw u. a. Therese (1803–61, ♀ →Eduard Schmidt v. der Launitz, 1797–1869, Bildhauer, Kunstwiss. in Frankfurt/M., s. NDB 13), 3 Stiefgeschw u. a. Karl Anselm (1786–1859), k. u. k. Min.rat im Kriegsmin.;

– ♀ Mannheim 1840 Anna (1818–93, luth.), T d. →Karl Bissinger (1780–1847), Weinwirt, u. d. Katharina Ludin (1782–1836); mind. 4 S Karl (1843–94), Anzeigenagent d. „Abendztg.“ in Milwaukee, August (* 1846, 1867 verschollen in Ostindien), Hans (1849–1900), Sekondelt., mind. 1 T Jeanette (1841–1913, ev.), Geschäftsvertreterin;

N Luise Schmidt v. der Launitz (1841–69, ♀ →Adolf Michaelis, 1835–1910, Prof. d. Archäol. in Greifswald, Tübingen u. Straßburg, s. NDB 17);

E Alexander (* 1874), Ziviling., Ferdinand (1876–1948), Dir. d. Elektrizitätsges. in Bochum, Alfred (1880–1925), Dipl.-Ing., Dir.;

Ur-E Ferdinand (1909–94), Dr. iur., Fabr.

Leben

S. besuchte das Lyzeum in Mannheim und studierte seit 1823 Rechtswissenschaft in Bonn und Heidelberg, wo er sich 1824 der Burschenschaft (Alte Heidelberger) anschloß. 1829 absolvierte er das Staatsexamen und war als Rechtspraktikant zunächst in Krautheim/Jagst, dann in Heidelberg, seit 1832 in Mannheim tätig. Nach seiner Zulassung 1834 arbeitete er hier als Advokat und Prokurator am Oberhofgericht.

Prägend für S. wurde die von einem verzweigten Vereinsleben getragene politische Szene Mannheims, das in den 1840er Jahren Freiburg (Br.) als

Hochburg der bad. liberalen und demokratischen Opposition ablöste. Besonderen Einfluß auf S. übte der Mentor des süddt. Liberalismus, →Adam v. Itzstein (1775–1855), aus. Nachdem S. zunächst publizistisch und als Advokat für seine liberalen Überzeugungen eingetreten war, übernahm er 1842 das erste Wahlamt im Mannheimer Bürgerausschuß, 1844 im wichtigeren Engeren Ausschuß. Im folgenden Jahr hielt er bei einer Mannheimer Verfassungsfeier eine programmatische Rede, in der er Pressefreiheit, die Unabhängigkeit der Justiz und verantwortliche Minister forderte. Wegen der großen Zahl oppositioneller Politiker in seiner Heimatstadt kandidierte S. im nordbad. Lahr und erhielt 1845 erstmals ein Mandat in der zweiten Kammer der Ständeversammlung, in der er aufgrund seines juristisch geschulten Verstandes, seiner Zivilcourage und Eloquenz schnell zu einem Führer der Opposition aufstieg. Bereits im ersten Jahr seiner Abgeordnetentätigkeit führten Angriffe des Militärs auf S. in Mannheim zu heftigen Krawallen. Dezidiert liberal, war S. bis in republikanische Kreise populär.

Den Höhepunkt seines Einflusses erreichte S. während der Revolution 1848/49 als profilierter Teilnehmer der wichtigen politischen Versammlungen in Südwestdeutschland: 1847 in Heppenheim und in Offenburg, Anfang 1848 in der Heidelberger Versammlung, als Präsident des Fünfgerausschusses, der die Nationalversammlung vorbereitete, schließlich in der Paulskirche (als Abgeordneter für Adelsheim, Baden). Das Amt des bad. Justizministers lehnte S. im April 1848 ab. In der Paulskirche schloß er sich der liberalen Casinofraktion an. Als Mann des Ausgleichs war er von der Eröffnung bis Okt. 1848 Vizepräsident der Dt. Nationalversammlung, seit August Vorsitzender des Verfassungsausschusses und 1849 Mitglied der Deputation, die Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone anbot. Ebenfalls 1849 gehörte er als einer von wenigen süddt. Liberalen der Gothaer Versammlung und 1850 dem Erfurter Unionsparlament an, die die dt. Einigung nach dem Scheitern der Revolution unter preuß. Führung vollenden wollten. Aufgrund seiner politischen Anpassungsbereitschaft wurde S. v. a. von Demokraten des Opportunismus geziehen, obwohl er sich stets für eine ihm realistisch erscheinende Politik einsetzte und sich immer wieder bemühte, zumindest Teile des demokratischen Lagers an der Gründung eines liberalen, parlamentarisch regierten Nationalstaates zu beteiligen.

Seit Anfang der 1850er Jahren arbeitete S. wieder als Rechtsanwalt. Unter seinen Klienten waren viele wegen politischer und Pressedelikten Verfolgte. S. verteidigte u. a. 1853 seinen ehemaligen Parlamentskollegen →Georg Gottfried Gervinus (1805–71) in dessen Hochverratsprozeß.

Werke

P. Wentzcke, Nach d. Sturmflut d. dt. Rev., Aufzeichnungen u. Briefe aus d. Nachlaß d. A. v. S., in: ZGORh 108, 1960, S. 109–33;

6 Briefe (1849–55), in: Ch. Jansen (Hg.), Nach d. Rev. 1848/49, 2004;

– *Nachlaß*:

verstreut, u. a. Univ.- u. Landesbibl. Halle, Nachlaß R. Haym;

Univ.bibl. Heidelberg, Nachlaß G. G. Gervinus.

Literatur

ADB 34;

G. Mohr, A. v. S., 1939;

F. Schnabel, Zur Gestalt d. Mannheimer Achtundvierzigers A. v. S., in: Mannheimer Gesch.bl. 40, 1939, S. 87–89;

H.-J. Hirsch, in: Der Rhein-Neckar-Raum u. d. Rev. v. 1848/49, 1998, S. 283–86 (P);

J. Koblischke, Frhr. A. v. S., Pol. zw. Rev. u. Parl., Mag.arb. Passau 2002 (Typoskr. im StadtA Mannheim);

Bad. Biogr. II;

Biogr. Hdb. Frankfurter NV;

Reinalter II/1;

Lengemann, Dt. Parl. (P);

Biogr. Lex. Burschenschaft (P);

Der Brockhaus Mannheim, 2006.

Portraits

Lith. v. H. Hasselhorst, 1840er J. (StadtA Mannheim), Abb. u. a. in: Gesch. d. Stadt Mannheim, hg. v. U. Nieß u. M. Caroli, II, 2007, S. 229;

Stahlstich (Landesmus. f. Technik u. Arb., Mannheim).

Autor

Christian Jansen

Empfohlene Zitierweise

, „Soiron, Alexander von“, in: Neue Deutsche Biographie 24 (2010), S. 544-546 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Soiron: *Alexander v. S.*, badischer Parlamentarier, wurde am 2. August 1806 in Mannheim geboren. Der Vater war dort kurpfälzischer Regierungsrath, später badischer Postdirector. S. besuchte das Lyceum der Vaterstadt, studirte in Heidelberg und Bonn die Rechte, bestand 1829 in Karlsruhe die juristische Staatsprüfung, practicirte in Krautheim, Heidelberg, Mannheim und wurde hier 1834 zum Oberhofgerichtsadvocaten ernannt. Da er auch in der Presse in liberalem Sinne thätig war, so wählte ihn 1835 die Stadt Lahr in die zweite Kammer. Hier stellte er alsbald einen Antrag auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt und der freiwilligen Gerichtsbarkeit an die Gerichte und nahm wesentlichen Antheil an allen wichtigen Verhandlungen. Auf dem Landtage von 1846 wiederholte er jenen Antrag und trat der unter Hecker sich bildenden radicalen Partei entgegen. Nach Ausbruch der deutschen Bewegung von 1848 ist|Soiron's Name mit verschiedenen Vorgängen in derselben eng verknüpft. Er gehörte zunächst zu den 51 Liberalen aus verschiedenen deutschen Staaten, welche am 5. März in Heidelberg das Vorparlament beriefen; sodann zu denjenigen, welche am 9. März eine Volksversammlung aus ganz Baden nach Offenburg einluden, um die freiheitlichen Bestrebungen des deutschen Volks zu einigen. Besorgt wegen einer Trübung der Bewegung durch die Radicalen, bewirkte er, daß seine Parteigenossen, um diese nicht zu reizen, von dem monarchisch-constitutionellen Programme absahen, welches ein Ausschuß jener Heidelberger Versammlung dem Vorparlament hatte vorlegen wollen. In letzterem führte er am 3. April den für die Geschicke der deutschen Nationalversammlung bedeutungsvollen Beschluß herbei, daß „einzig und allein“ dieser Versammlung die Entscheidung über die künftige Verfassung Deutschlands zu überlassen sei. Zwar gründete er diesen Antrag „laut und offen vor dem deutschen Volke“ auf den „Grundsatz der Volkssouveränität im höchsten Maße“, er gedachte aber durch diese Fassung mehr die Radicalen zu gewinnen, in deren Bestrebungen er die größte Gefahr erblickte, als die Mitwirkung der deutschen Fürsten unbedingt ausgeschlossen zu sehen, es solle dem Parlamente in jenem Punkte bloß nicht vorgegriffen werden. Obwohl hierauf die Mehrheit den Antrag in diesem Sinne annahm, gelang es ihm, die Republikaner zum Wiedereintritt in die Versammlung zu bewegen. Eine Folge dieses seines Auftretens war seine Wahl zum Vorsitzenden des 50er Ausschusses. In dieser Stellung verfuhr er mit größter Umsicht. Namentlich ging er mit Erfolg darauf aus, zur Vermeidung von Ausschreitungen der Republikaner, deren Vertrauen sich möglichst lange zu erhalten. Offener trat er mit seinen Gesinnungen gegen letztere schon am 26. April hervor in einem Berichte, welchen er über Verhandlungen mit Mitgliedern des Bundestags bezüglich einer zu erdichtenden deutschen Centralgewalt an den 50er Ausschuß erstattete. Reactionsgelüsten, so führte er hier aus, könne am besten entgegengetreten werden, wenn für Niederhaltung der Anarchie durch eine kräftige Hand gesorgt werde. „Ich gestehe offen, daß wir in der Stellung, welche das deutsche Volk sich errungen hat, conservativ sein müssen, denn die Anarchie wird uns unsere Rechte, Freiheiten und Gesittung rauben“. In demselben Sinne begab er sich an der Spitze einer Abordnung des 50er Ausschusses nach Karlsruhe, um die Stände zu einer

entschiedenen Vertrauenserklärung für das Ministerium in der Verfolgung des Aufstandes zu veranlassen. So erkennen denn auch alle Schriftsteller über diese Episode in Frankfurt an, es sei hauptsächlich Soiron's kluger und besonnener Leitung zu verdanken, daß die 50er ihre schwierige Aufgabe ehrenvoll lösten, indem er mit Takt den Mittelweg zwischen schwankenden Extremen verfolgte. In der Nationalversammlung den Wahlbezirk Heidelberg vertretend, wurde er jedoch nicht zum provisorischen Vorsitz zugelassen, zu welchen der Entwurf der Geschäftsordnung ihn als Vorsitzenden jenes Ausschusses berief, es ward vielmehr ein Alterspräsident vorgezogen. Bei der Wahl eines endgültigen Präsidenten hielt nur die Linke zu ihm, dagegen wurde er mit 341 von 397 Stimmen für die ersten 4 Wochen und auch am 31. Mai mit 408 von 518 Stimmen zum ersten Vicepräsidenten gewählt. Nach seinem Beitritt zum Casinoclub verfolgte ihn jedoch die Linke mit um so größerem Haß, je mehr Zutrauen sie bisher in ihn gesetzt hatte. Er pflegte mit Ruhe, Gewandtheit und Energie zu präsidiren; doch sind auch Fälle vorgekommen, in welchen ihm starke Ungeschicklichkeiten, und nicht bloß von seinen Gegnern, vorgeworfen sind. Der Linken hat er die versuchten Uebertretungen der Geschäftsordnung so erschwert, daß sie bei seiner vierten Wiederwahl zu Protocoll erklärte, sie lehne jede Schuld an den Nachtheilen derselben ab. Er nahm nun nicht wieder an und Simson wurde sein Nachfolger. Präsidirt hat er auch der großen Parteiversammlung, welche am 25. Juni über die Frage der provisorischen Centralgewalt entschied. Neben Bassermann Vorsitzender des Verfassungsausschusses, ging er hier besonders auf Zurückdrängung theoretischer Vorschläge aus. Um in dieser Stellung zu bleiben, hat er wiederholt das badische Justizministerium abgelehnt. Auch bei Berathung des Welcker'schen Antrags am 3. April 1849 trat seine praktische Richtung hervor, indem er sich am entschiedensten gegen Zugeständnisse an die Linke aussprach, weil hierdurch nach einer anderen Seite hin das Spiel leicht verdorben werden könnte. Als nach Beschließung der Verfassung schwere Verlegenheiten für das Parlament entstanden, hat er in seinem nüchternen Sinne zur Einhaltung von Besonnenheit und Mäßigung viel beigetragen. Mehrere weitgehende Anträge hat er durch geschickt verschiebende Behandlung verdrängt. Den Heremann'schen Antrag auf Uebertragung der Gewalt an den Reichsverweser, damit dieser sofort den ersten verfassungsmäßigen Reichstag behufs Aenderung der Verfassung berufe, hat S. verdrängt, damit man in diesem Augenblicke nicht Oesterreich gefällig werde. Selbst im Casinoclub hat er mehrmals durch verständige Reden überstürzende Vorschläge niedergehalten und als die Freunde Preußens im Parlament sich mit dem Austritt trugen, ist er unermüdlich gewesen in Ermahnungen zum Ausharren. Sein letzter Versuch in dieser Beziehung bestand in dem Vorschlage, statt einer Erklärung über den Austritt, eine solche über die Gründe des Verbleibens zu erlassen. Auf der Zusammenkunft in Gotha zeigte er nicht viel Hoffnung mehr für die deutsche Reform. Doch nahm er als Mitglied des Volkshauses für Mannheim noch Theil am Parlament in Erfurt. Auch hier war er Vorsitzender des Ausschusses für die Verfassung. Diese in einer Rede vom 12. April zur unveränderten Annahme empfehlend, trat er zum letzten Male politisch auf. Seit 1851 war er wieder in Mannheim als Anwalt beschäftigt. Er starb am 6. Mai 1855 in den Anlagen von Heidelberg, auf der Rückkehr von einem mit H. v. Gagern, den er dort besuchte, gemachten Spaziergange. Am 8. Mai ist er in Mannheim beerdigt. — Haym (D. d. Nat.-

Vers.) urtheilt über ihn: „Wenn er sprach, so ward man inne, daß die Politik zu 9/10 in gesundem Menschenverstand besteht. Umstände machte er weder mit den Menschen, noch mit den Worten. Sein Raisonement hielt sich ganz in der Nähe des wirklichen Lebens, daher war es so eindringlich und populär.“ Bei Biedermann heißt es: „S. ist der Mann des Moments, des unmittelbaren Handelns und Zugreifens.“ Beseler bezeichnet ihn als „Mann von unverwüstlicher geistiger Frische, den incarnirten gesunden Menschenverstand.“ In den v. Boddien'schen Parlamentscaricaturen ist er als Laubfrosch dargestellt, der auf den Präsidentenstuhl steigend, stets Sturm bringt. — Nekrolog in „Allgem. Ztg.“ 1855. Nr. 130 und 132.

Literatur

Die Schriften über die deutsche Nat.-Versammlung und Weech, Badische Biographien II, 301. Heidelberg 1875. — Des deutschen Volkes Erhebung S. 433 (mit Bild). — G. Struve, Diesseits und jenseits des Oceans. Heft 2. S. 86. Koburg 1864.

Autor

Wippermann.

Empfohlene Zitierweise

, „Soiron, Alexander von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1892), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
